Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 35

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Bädagogischen Blätter" 32. Jahrgang

Gur die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Brof., Lugern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer=Schule: Bolfsichule • Mittelichule • Die Lehrerin • Seminar Inseraten-Annahme, Drud und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A .- G. . Olten

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Wie sind Ausschreitungen der Schüler zu bestrafen? — Natur und Uebernatur in der Erziehung (Schluß) — Schulnachrichten — Bücherschau — Lehrerzimmer. Beilage: Mittelschule Ar. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe)

Wie sind Ausschreitungen der Schüler zu bestrafen?

1. Vorbemerfungen.

Die bem Lehrer zur Erziehung und Bildung anvertrauten Rinder sind gar verschieden geartet. Die Erziehung der Anaben erfordert besonders im vorgerückten Alter andere Magnahmen, als die der Mädden. Vor= und Nachteile machen sich bei beiden Geschlechtern geltend. Bei beiben gibt es lentsame, bem Bofen abholbe und bem Guten zugängliche Naturen, und andere, die tudisch und widerspenftig find oder fonftwie über die Schnur hinausschlagen. Wir können die Kinder nicht nach unserm Sinne formen; die Beeinfluffung und Beredelung ihrer fittlichen Gefühle ist nicht immer eine leichte Sache. Bererbung, verkehrte Erziehung in der Familie, Beispiel und Verführung sind oft machtiger als wir und legen dem heranwachsenden Menschen Kesseln an, aus benen er fich nicht loszureißen vermag. Er läßt sich Ausschreitungen zuschulden fommen, die nicht nur ihn blofftellen, sondern ber Schule verhängnisvoll werden können. Einmal wegen der anstedenden Wirkung solcher Erzesse auf die Jugend= lichen, sodann, weil es immer Leute gibt, die bereit find, die gange Schule für die Taten Einzelner verantwortlich zu machen. Der Lehrer muß ein machjames Auge halten auf die Sandlungen ber Schüler. nicht nur innerhalb, sondern, soweit möglich, auch außerhalb der Schule. Diese Bachsamkeit ift mit Satt und Borficht zu führen. Späherdienste wirken nicht erzieherisch und sind zu vermeiden. Alles fommt nie an die Sonne; so war es schon vor alter Beit und wird noch lange so bleiben. Ein Berschulden trifft die Lehrperson nicht, wenn fie durch Belehrung vorbeugend wirft und in ber Untersuchung eines Straffalles, sowie in der Verurteilung der Schuldigen den nötigen Ernst walten läßt.

2. Ein Borfall.

Ein konkreter Kall kann uns die zu ergreifenden Magnahmen am besten veranschaulichen. — Da geht auf breiter Landstraße ein Trupp Anaben von ber Schule heim. Ein vorbeirasendes Auto gibt Unlaß zum Gespräch über Autofahrten. "Mein Vater ist nicht gut zu sprechen auf die Automobile und beren Lenker", meint einer, "man follte sie steinigen, wenn sie so rasch baherrennen." "Ja, bas trommelt prächtig, wenn eine Sandvoll Steine auf die Bleche aufprallt, ich hab's schon mal probiert", behauptet ein anderer fed und unwahr. "Schau, Michel, bort kommt wieder eines, wettre da vom Kieshaufen ein Dugend blauweißer Bohnen an den Raften, aber rasch." Richtig, ber bumme Michel, ber zu überlegen feine Zeit hat, macht's, wirft zu hoch und trifft auch bie Infaffen. Der Chauffeur ftoppt und bringt bas Auto rafch jum Salten. Schon find die Anaben verftoben, rechts und links über die Matten und dem Walde zu. Nur ber bleiche und geiftig beschränkte Isidor flieht in entgegengesetzter Richtung, wie das Auto angefahren, bavon. Der Autolenker fehrt bas Fahrzeug, holt mit Vollgas das davontrabende Büblein ein, nimmt es übers Knie und bezahlt dem Unschulbigen mit fräftigen Dieben. Dann erhebt er ein Lamento über die verrobte Jugend und die rudftandige Lehrerschaft und, da die Insassen nicht verwundet, bloß verärgert find über das Unerhörte, sett er in voller Geschwindigkeit die Sahrt fort.